
Testatsexemplar

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftervertrag vom 3. August 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer B 86134 erfolgte am 21. August 2009. Alleinige Gesellschafterin ist die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova). Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von direkten oder indirekten Beteiligungen (einschließlich Minderheitsbeteiligungen) an anderen Unternehmen, insbesondere an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit Energie und Wasser sowie artverwandte Dienstleistungen sind.

In 2009 wurden sämtliche Anteile an der Thüga Aktiengesellschaft, München (Thüga AG), durch die E.ON SE, Düsseldorf, an das kommunale Erwerberkonsortium bestehend aus Mainova, Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, sowie KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg i.Br., übertragen. Der Erwerb der Anteile an der Thüga AG erfolgte unmittelbar über eine Beteiligung des Erwerberkonsortiums, der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (bis 25. November 2009: Integra Energie GmbH & Co. KGaA).

Mit Unterzeichnung des Aktieneinbringungs- und Übertragungsvertrags am 24. November 2009 hat Mainova sämtliche zuvor von ihr gehaltenen Aktien an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (bis 25. November 2009: Integra Energie GmbH & Co. KGaA) an die MBG übertragen. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten ohne Gegenleistung und ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten als Einlage in die Kapitalrücklage der MBG in Höhe von EUR 5,2 Mio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Nach Abschluss des Abtretungsvertrags vom 30. November 2009, wonach sich Anpassungen in der Gesellschafterstruktur ergaben, hält die MBG nunmehr 20,53 % der Anteile an Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Diese wiederum hält mittelbar 100,0 % der Anteile an der Thüga AG. Weitere Beteiligungen der MBG im Geschäftsjahr 2021 bestanden nicht.

Auf Grundlage der Aktionärsvereinbarung betreffend die Thüga AG vom 20. August 2009 hat die MBG einen Betrag in Höhe von EUR 462,0 Mio in die Kapitalrücklage der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA geleistet. Der Betrag wurde über die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, (SWFH) sowie Kreditinstitute zwischenfinanziert. Er dient ausschließlich zur Finanzierung des Erwerbs einer Beteiligung an der Thüga AG. Die langfristi-

ge Refinanzierung des Kaufpreises wurde im Geschäftsjahr 2010 durch die MBG abgeschlossen.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

In ihrer Funktion als Beteiligungsgesellschaft führt die MBG kein operatives Geschäft aus.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42.597 aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 39.480 erwirtschaftet. Die in 2021 von Thüga Holding GmbH & Co. KGaA vereinnahmte Dividende war im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio. niedriger und betrug TEUR 53.783. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten auf Grund des niedrigen Zinsniveaus keine sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aus der Anlage liquider Mittel erwirtschaftet werden (Vorjahr TEUR 0).

Den vorgenannten Erträgen stehen in 2021 Zinsaufwendungen und Aufwendungen aus Zins-Swaps in Höhe von TEUR 11.142 (Vorjahr TEUR 15.509) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 43) gegenüber. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag angefallen (Vorjahr TEUR -17).

Zusammenfassend wird die Geschäftsentwicklung der MBG positiv bewertet.

4. Vermögenslage

Die MBG weist zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen in Höhe von EUR 467,0 Mio. aus, wobei es sich ausschließlich um Finanzanlagen handelt. Dieser Ansatz entspricht dem Vorjahreswert. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 234,3 Mio. (Vorjahr EUR 195,7 Mio.), die MBG als kurzfristig vorhandene liquide Mittel im Rahmen des Cash Poolings bei der Mainova anlegt.

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zeigt sich in 2021 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 371,5 Mio.) sowie des Jahresüberschusses (EUR 42,6 Mio.) mit EUR 419,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 376,7 Mio.) weiterhin gestärkt. Das gezeichnete Kapital (TEUR 25) sowie die Kapitalrücklage (EUR 5,2 Mio.) haben sich im Jahresverlauf nicht verändert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,8 % (Vorjahr: 56,8 %).

Zum 31. Dezember 2021 weist die MBG Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 282,0 Mio. aus. Dieser Betrag setzt sich aus der Valutierung der Darlehen (EUR 281,0 Mio.) sowie aus Zinsabgrenzungsposten (EUR 1,0 Mio.) für aufgelaufene Zinsaufwendungen zusammen.

Ursprünglich hatte die Gesellschaft elf langfristige Darlehensverträge mit einem Nominalbetrag von insgesamt EUR 435,0 Mio. sowie einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Die Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2021 mit einem Gesamtbetrag von EUR 281,0 Mio. Drei Darlehen mit einem Nominalwert von EUR 100,0 Mio. sind mit einer Tilgungsstruktur von 4 % p. a. hinterlegt. Für ein weiteres Darlehen im Nominalwert von EUR 50 Mio. greift eine jährliche Tilgung in Höhe von 4 % p. a. nach einer tilgungsfreien Zeit von 10 Jahren.

Die übrigen Darlehen sind endfällig. Alle Darlehen sind in voller Höhe abgerufen. Auf Grund der Tatsache, dass alle Kreditverträge auf Euro-Basis abgeschlossen wurden, besteht hinsichtlich der Finanzierung kein Währungsrisiko.

Für den Großteil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten bestehen modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Frankfurt am Main (80 % des Gesamtdarlehensbetrages) sowie Patronatserklärungen der Mainova.

Im Jahr 2020 wurde für alle Darlehen, deren Zinsfestschreibungen ausgelaufen sind, neue variable Zinsvereinbarungen (Basis EURIBOR) abgeschlossen. Somit werden nun alle noch bestehenden Darlehen variabel verzinst.

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt. Der Einsatz erfolgt im Zusammenhang mit der Finanzierung der Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Da für alle Zinsswaps Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet wurden (Micro Hedge), ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich.

Derivative Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

	Nominal					Marktwert				
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- betrag	Gesamt- betrag Vorjahr	Positiv	Negativ	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswap (Payer)	0	25.000	225.000	250.000	250.000	0	-58.045	-58.045	0	-77.689

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cash Flows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen im Wesentlichen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts stetig übereinstimmen.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv über die Critical-Terms-Match-Methoden und retrospektiv über die Dollar-Offset-Methoden nachgewiesen.

5. Finanzlage

Durch die Vereinnahmung der Dividenden von Thüga Holding GmbH & Co. KGaA stehen MBG ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus ist MBG durch Vertrag vom 30. September 2011 in das Cash Pooling der Mainova Aktiengesellschaft eingebunden. Etwaige zusätzlich benötigte Finanzmittel können der MBG durch die Mainova in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft als Beteiligungsholding ist insbesondere von der Ergebnisentwicklung und den damit verbundenen Ausschüttungen der operativen Beteiligungsgesellschaften der Thüga AG abhängig, welche über die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Aus den sich hieraus ableitenden Ergebnissen der Thüga AG werden zukünftig mittelbar Ausschüttungen durch die MBG vereinnahmt.

Im Jahr 2010 wurde die langfristige Refinanzierung des Kaufpreises für die Anteile an Thüga Holding GmbH & Co. KGaA erfolgreich abgeschlossen. Ein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft könnte darin bestehen, dass die Beteiligungserträge nicht ausreichen, um den Schuldendienst für diese Fremdfinanzierung zu decken. Hiervon ist derzeit nicht auszugehen.

Für die MBG sind auf Basis unserer heutigen Kenntnisse keine bestandsgefährdenden und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten. Für das Jahr 2022 erwarten wir ein Beteiligungsergebnis in Höhe von rund EUR 50,3 Mio. Für das Folgejahr wird von einem leicht geringeren Jahresüberschuss ausgegangen.

Frankfurt am Main, den 07. März 2022

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung

Dr. Constantin H. Alsheimer

Diana Rauhut

Peter Arnold

Martin Giehl

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	467.006.250,00	467.006.250,00
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	234.302.004,65	195.704.677,06
	<u>701.308.254,65</u>	<u>662.710.927,06</u>

Passiva	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.193.770,75	5.193.770,75
III. Gewinnvortrag	371.497.856,45	332.017.633,71
IV. Jahresüberschuss	<u>42.596.966,34</u>	<u>39.480.222,74</u>
	419.313.593,54	376.716.627,20
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.480,00	1.900,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.992.181,11	285.992.399,86
	<u>701.308.254,65</u>	<u>662.710.927,06</u>

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

	<u>01.01. - 31.12.2021</u>	<u>01.01. - 31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	400,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.576,64	43.015,48
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>43.576,64</i>	<i>42.615,48</i>
3. Erträge aus Beteiligungen	53.782.521,60	55.014.182,40
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.141.978,62	15.508.699,18
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
<i>Finanzergebnis</i>	<i>42.640.542,98</i>	<i>39.505.483,22</i>
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>42.596.966,34</i>	<i>39.462.867,74</i>
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-17.355,00
<i>Jahresüberschuss</i>	<u><u>42.596.966,34</u></u>	<u><u>39.480.222,74</u></u>

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Informationen

Die Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (MBG), wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. August 2009 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova), als Alleingesellschafterin gegründet und am 21. August 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86134 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von direkten oder indirekten Beteiligungen (einschließlich Minderheitsbeteiligungen) an anderen Unternehmen, insbesondere an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit Energie und Wasser sowie artverwandte Dienstleistungen sind. In der Funktion als Beteiligungsgesellschaft führt die MBG kein operatives Geschäft aus.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt worden. Die Bildung erfolgte nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Finanzanlagen** betreffen ausschließlich 20,53 % der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rund EUR 2.830 Mio. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von rund EUR 271 Mio.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen mit TEUR 234.302 (i. Vj. TEUR 195.705) Ansprüche gegen die Gesellschafterin Mainova. Diese ergeben sich aus dem Stichtagsguthaben der Gesellschaft aus dem von der Mainova geführten Cash Pooling. Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Stammkapital** beträgt TEUR 25 und ist voll eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** beträgt unverändert TEUR 5.194.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Prüfungskosten des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) sowie Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1).

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit				Gesamtbetrag 31.12.2020
	Gesamtbetrag 31.12.2021	bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	davon über fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.992	4.992	20.600	256.400	285.992

Im Vorjahr hatten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.992 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 285.000 hatten eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 262.700 hatten eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die in den Jahren 2009 und 2010 aufgenommenen Darlehen, die zur Finanzierung der Beteiligung dienen. Unter diesem Posten werden ebenfalls die antizipativen Zinsabgrenzungen ausgewiesen.

Für zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bankverbindlichkeiten aus Darlehen (EUR 281 Mio.) bestehen modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Frankfurt am Main (80 % des Gesamtdarlehensbetrags) und Patronatserklärungen der Mainova.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen sonstige Dienstleistungen durch die Mainova in Höhe von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 30). Ferner betreffen TEUR 3 (i. Vj. TEUR 2) die Zuführung zu Rückstellungen für Prüfungskosten sowie Steuerberatungsleistungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus der vereinnahmten Dividendenzahlung der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 53.783 (i. Vj. TEUR 55.014).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 11.142 (i. Vj. TEUR 15.509) betreffen die Zinsen aus der Finanzierung der Beteiligung. In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind ferner gezahlte Avalprovisionen in Höhe von TEUR 1.866 (i. Vj. TEUR 2.073) sowie Aufwendungen aus Zinsswaps in Höhe von TEUR 9.116 (i. Vj. TEUR 2.657) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** und die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ergeben das **Finanzergebnis**.

6. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt. Der Einsatz erfolgt im Zusammenhang mit der Finanzierung der Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Da für alle Zinsswaps Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet wurden (Micro Hedge), ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Der ineffektive Teil von Bewertungseinheiten wird in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. In 2021 waren keine Drohverlustrückstellungen erforderlich.

Derivative Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

	Nominal					Marktwert				
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	Gesamt- betrag	Gesamt- betrag Vorjahr	Positiv	Negativ	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswap (Payer)	0	25.000	225.000	250.000	250.000	0	-58.045	-58.045	0	-77.689

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cash Flows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen im Wesentlichen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens der in obiger Tabelle aufgeführten Werte. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit stetig übereinstimmen werden.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv über die Critical-Terms-Match-Methode und retrospektiv über die Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

Dr. Constantin H. Alsheimer, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Diana Rauhut, Frankfurt am Main

Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Peter Arnold, Frankfurt am Main

Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Martin Giehl, Frankfurt am Main (seit 15.11.2021)

Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Es wurden von der Gesellschaft keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova einbezogen. Dieser stellt den kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14a HGB dar und wird aufgrund der Verpflichtungen nach § 325 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main („SWFH“), einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42.597 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 371.498 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, 07. März 2022

Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung

Dr. Constantin H. Alsheimer

Diana Rauhut

Peter Arnold

Martin Giehl

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>467.006.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>467.006.250,00</u>
	<u>467.006.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>467.006.250,00</u>

01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	467.006.250,00	467.006.250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	467.006.250,00	467.006.250,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvor-

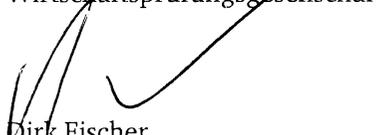
fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer



DEE00040197.1.1

Original liegt vor



20000004971500